

Erklärung zur Umsatzsteuer auf die Einspeisevergütung / Bankverbindung im Zusammenhang mit der Vergütung für Stromeinspeisung aus dezentralen Stromerzeugungsanlagen in das Netz der Regensburg Netz GmbH

Regensburg Netz GmbH
Greflingerstraße 26, 93055 Regensburg

T 0941 601-3272
F 0941 601-3393
einspeisung@regensburg-netz.de
regensburg-netz.de

An
Regensburg Netz GmbH
- T-BA1 -
Greflingerstraße 26
93055 Regensburg

Anlagenanschrift:

Straße, PLZ / Ort

Anlagenbetreiber:

Name, Vorname

Straße, PLZ / Ort

Mit der regelmäßigen und nicht nur gelegentlichen Stromeinspeisung sind Sie Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG und unterliegen der Regelbesteuerung.

- Hiermit erkläre ich, dass ich **Kleinunternehmer** im Sinne des § 19 Abs. 1 UStG bin.
 Hiermit erkläre ich, dass ich gemäß § 19 Abs. 2 UStG freiwillig zur **Regelbesteuerung optiere**.

Von meinem Finanzamt in _____

erhielt ich die Steuernummer _____ / _____ / _____

Die Besteuerung zur Umsatzsteuer erfolgt nach folgenden Bestimmungen:

- Regelbesteuerung gemäß § 12 UStG

Zusatzbestimmung:

Ich, _____ (Anlagenbetreiber) verpflichte mich, eine Änderung meiner steuerlichen Verhältnisse (z.B. Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmer) umgehend dem Netzbetreiber mitzuteilen. Auch werde ich eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bezahlte Umsatzsteuer an den Netzbetreiber zurückbezahlen.

Die Auszahlung der Einspeisevergütung erfolgt auf folgende Bankverbindung:

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: _____

Für Rückforderungen (Überzahlung, falscher Prognose und Messstellenbetrieb) soll folgende Bankverbindung verwendet werden:

- wie bei Auszahlung

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Erklärungen:

Unternehmereigenschaft nach § 2 Abs. 1 UStG

Unternehmer im Sinne des UStG ist, wer eine gewerbliche Tätigkeit selbständig ausübt. Gewerblich ist jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen. Der Stromeinspeiser gilt somit umsatzsteuerlich als Unternehmer.

Regelbesteuerung (§ 12 UStG)

Der Unternehmer unterliegt den allgemeinen Vorschriften des UStG insbesondere bezüglich des Ausweises und der Abführung der Umsatzsteuer und der Berechtigung zum Vorsteuerabzug.

Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 UStG)

Unternehmer mit einem Vorjahresumsatz von nicht mehr als 17.500,- Euro und einem Umsatz im laufenden Kalenderjahr von nicht mehr als 50.000,- Euro unterliegen grundsätzlich nicht der Besteuerung. Der Kleinunternehmer weist keine Umsatzsteuer aus und hat keine Berechtigung zum Abzug der Vorsteuer.

Option zur Regelbesteuerung (§ 19 Abs. 2 UStG)

Der Kleinunternehmer kann freiwillig zur Regelbesteuerung (§ 12 UStG) optieren und sich so den allgemeinen Vorschriften des UStG unterwerfen. Er ist an diese Option 5 Jahre gebunden.

Sitz: Regensburg | Registergericht Regensburg | HRB 9960

Aufsichtsratsvorsitzende: Oberbürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer, Regensburg
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Haas MBA

Erklärung zur Umsatzsteuer auf die Einspeisevergütung / Bankverbindung im Zusammenhang mit der Vergütung für Stromeinspeisung aus dezentralen Stromerzeugungsanlagen in das Netz der Regensburg Netz GmbH

Regensburg Netz GmbH
Greflingerstraße 26, 93055 Regensburg
T 0941 601-3272
F 0941 601-3393
einspeisung@regensburg-netz.de
regensburg-netz.de

An
Regensburg Netz GmbH
- T-BA1 -
Greflingerstraße 26
93055 Regensburg

zu Ihrer weiteren Verwendung

Anlagenanschrift:

Straße, PLZ / Ort

Anlagenbetreiber:

Name, Vorname

Straße, PLZ / Ort

Mit der regelmäßigen und nicht nur gelegentlichen Stromeinspeisung sind Sie Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG und unterliegen der Regelbesteuerung.

- Hiermit erkläre ich, dass ich **Kleinunternehmer** im Sinne des § 19 Abs. 1 UStG bin.
 Hiermit erkläre ich, dass ich gemäß § 19 Abs. 2 UStG freiwillig zur **Regelbesteuerung optiere**.

Von meinem Finanzamt in _____

erhielt ich die Steuernummer _____ / _____ / _____

Die Besteuerung zur Umsatzsteuer erfolgt nach folgenden Bestimmungen:

- Regelbesteuerung gemäß § 12 UStG

Zusatzbestimmung:

Ich, _____ (Anlagenbetreiber) verpflichte mich, eine Änderung meiner steuerlichen Verhältnisse (z.B. Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmer) umgehend dem Netzbetreiber mitzuteilen. Auch werde ich eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bezahlte Umsatzsteuer an den Netzbetreiber zurückbezahlen.

Die Auszahlung der Einspeisevergütung erfolgt auf folgende Bankverbindung:

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: _____

Für Rückforderungen (Überzahlung, falscher Prognose und Messstellenbetrieb) soll folgende Bankverbindung verwendet werden:

- wie bei Auszahlung

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Erklärungen:

Unternehmereigenschaft nach § 2 Abs. 1 UStG

Unternehmer im Sinne des UStG ist, wer eine gewerbliche Tätigkeit selbständig ausübt. Gewerblich ist jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen. Der Stromeinspeiser gilt somit umsatzsteuerlich als Unternehmer.

Regelbesteuerung (§ 12 UStG)

Der Unternehmer unterliegt den allgemeinen Vorschriften des UStG insbesondere bezüglich des Ausweises und der Abführung der Umsatzsteuer und der Berechtigung zum Vorsteuerabzug.

Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 UStG)

Unternehmer mit einem Vorjahresumsatz von nicht mehr als 17.500,-- Euro und einem Umsatz im laufenden Kalenderjahr von nicht mehr als 50.000,-- Euro unterliegen grundsätzlich nicht der Besteuerung. Der Kleinunternehmer weist keine Umsatzsteuer aus und hat keine Berechtigung zum Abzug der Vorsteuer.

Option zur Regelbesteuerung (§ 19 Abs. 2 UStG)

Der Kleinunternehmer kann freiwillig zur Regelbesteuerung (§ 12 UStG) optieren und sich so den allgemeinen Vorschriften des UStG unterwerfen. Er ist an diese Option 5 Jahre gebunden.